

Sachbezugswerte für Jugendliche und Auszubildende im Jahr 2019

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht über die Anrechnung von Sachbezügen auf den Vergütungsanspruch von Auszubildenden im Rahmen von § 17 Abs. 2 BBiG für das Jahr 2019. Die Sachbezugswerte für die Verpflegung insgesamt, wie auch Frühstück, Mittag- und Abendessen im Einzelnen, haben sich für 2019 verändert.

2019 gelten bei der Lohnsteuer und der Sozialversicherung folgende Sachbezugswerte:

Sachbezugswerte für freie Verpflegung				
	Frühstück	Mittagessen	Abendessen	Verpflegung insgesamt
kalendertäglich	1,77 €	3,30 €	3,30 €	8,37 €
monatlich	53,00 €	99,00 €	99,00 €	251,00 €

Unterkunft belegt mit	Monatlicher Wert für Unterkunft allgemein	Monatlicher Wert für Aufnahme in Arbeitgeberhaushalt
1 Mitarbeiter	196,35 €	161,70 €
	6,55 €	5,39 €
2 Mitarbeitern	103,95 €	69,30 €
	3,47 €	2,31 €
3 Mitarbeitern	80,85 €	46,20 €
	2,70 €	1,54 €
> 3 Mitarbeiter	57,75 €	23,10 €
	1,93 €	0,77 €

Wenn ein Auszubildender also freie Unterkunft (belegt nur mit ihm) und freie Verpflegung erhält, ist der Wert im Jahr 2018 mit monatlich 447,35 € (196,35 € + 251,00 €) anzusetzen.